

Kleine Anfrage

Aufenthaltsbewilligungen für ukrainische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ausserhalb des Schutzstatus S

Frage von Landtagsabgeordneter Martin Seger

Antwort von Regierungsrat Hubert Büchel

Frage vom 01. April 2026

Vor dem Hintergrund der aktuellen migrations- und steuerpolitischen Entwicklungen sowie im Interesse der Transparenz hinsichtlich der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen an Drittstaatsangehörige, habe ich folgende Fragen:

- * Wie viele ukrainische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger haben in den letzten zehn Jahren in Liechtenstein eine Aufenthaltsbewilligung erhalten, die nicht unter den Schutzstatus S fallen?
- * Auf welchen gesetzlichen Grundlagen wurden diese Aufenthaltsbewilligungen jeweils erteilt?
- * Wie viele der unter Frage 1 genannten Personen unterliegen bzw. unterlagen der Besteuerung nach Aufwand (Pauschalbesteuerung) und wieviel Steuereinnahmen generieren diese?

Antwort vom 02. April 2026

zu Frage 1:

In den letzten zehn Jahren wurde an 34 ukrainische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger eine Aufenthaltsbewilligung erteilt.

zu Frage 2:

Die gesetzlichen Grundlagen für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung finden sich im Ausländergesetz. In Zusammenhang mit dem Familiennachzug, der sich nach der Staatsangehörigkeit der nachziehenden und nicht der nachgezogenen Person richtet, ist neben dem Ausländergesetz auch das Personenfreizügigkeitsgesetz zu beachten.

zu Frage 3:

Es wurde in einem Fall eine Besteuerung nach dem Aufwand bewilligt. Angaben zur Höhe der daraus resultierenden Steuereinnahmen können aufgrund des Steuergeheimnisses nicht gemacht werden.